

Vorwort

Die Ausbildung der Feuerwehren ist in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ bundesweit einheitlich geregelt. In Baden-Württemberg ergänzen die Lernzielkataloge und die Lehrstoffblätter diese Feuerwehr-Dienstvorschrift. Damit soll die größtenteils ehrenamtliche Arbeit der Ausbilderinnen und Ausbilder in den Feuerwehren unterstützt und eine einheitliche Ausbildung im Land gewährleistet werden.

Seit der 13. Auflage sind drei Jahre vergangen. Die Lehrstoffblätter wurden bis dahin dem aktuellen Stand nachgeführt. Mehr als dreißig Jahre, in denen sie gut in der Ausbildung gedient haben. An dieser Stelle noch einen Dank an den Begründer dieser Lehrstoffblätter Heinz-Otto Geisel, der auch ganz wesentlich den Analogfunk der Feuerwehren in Baden-Württemberg geprägt und durch seine Pionierarbeit gefördert hat. Seit der letzten Ausgabe haben sich einige für die Ausbildung und den Einsatz wichtige Neuerungen ergeben – insbesondere durch die Einführung des Digitalfunks auch für den Einsatzstellenfunk. Auch hat sich die Didaktik weiterentwickelt, so dass eine Überarbeitung deshalb nicht mehr möglich schien. Die Lehrstoffblätter wurden komplett neu bearbeitet. Der Autor ist um einen ständigen Dialog mit den Ausbilderinnen und Ausbildern bemüht und für jede konstruktive Kritik dankbar.

Dank und Anerkennung verdienen alle Ausbilderinnen und Ausbilder auf Kreisebene und in den Gemeindefeuerwehren. Sie tragen mit viel Engagement zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren bei. Ebenso danke ich allen, die sich täglich durch die Teilnahme an Feuerwehreinsätzen in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Die Landesfeuerweherschule wünscht den Lehrgangsteilnehmenden den notwendigen Lernerfolg und den Ausbilderinnen und Ausbildern die erforderliche Freude bei der Unterrichtsgestaltung.

Frieder Lieb

Leiter der
Landesfeuerweherschule
Baden-Württemberg

Januar 2024